

Beitrittserklärung

Ich möchte im **Schulverein der Grundschule Hainholz e. V.** Mitglied werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Beitragszahlungen:

Jahresbeitrag: Die Höhe des Beitrages legt jedes Mitglied nach eigenem Ermessen fest. Der Mindestbeitrag beträgt 12,00 € jährlich.

Mein Jahresbeitrag soll _____ Euro betragen.

Bitte lassen Sie den Betrag per Lastschrift einziehen. Sie helfen uns damit, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

- Ich ermächtige den Schulverein bis auf Widerruf, den angegebenen Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname): _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

- Ich überweise den Beitrag selbst auf das Konto des Schulvereins:
Schulverein der Grundschule Hainholz e.V.

IBAN: DE40 2215 0000 0000 0249 29

BIC: NOLADE21ELH

- Ich gebe den Mitgliedsbeitrag meinem Kind in bar (Briefumschlag) mit in die Schule.

Sie können sowohl die Einzugsermächtigung als auch Ihre Mitgliedschaft jederzeit formlos kündigen. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn erwünscht, automatisch am: _____.

Die Satzung der des Schulvereins der Grundschule Hainholz e. V. erkenne ich an.

Datum

Unterschrift

Datenschutzregelungen Schulverein der Grundschule Hainholz e.V.

Die DSGVO ist am 25.05.2018 in Kraft getreten und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind, innerhalb der Europäischen Union.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Schulverein der Grundschule Hainholz e.V. (nachfolgend Verein genannt) persönliche Daten des Mitglieds (insbesondere Name, Vorname, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Bankverbindungsdaten) auf. Diese werden elektronisch gespeichert.
2. Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke des Vereines, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.
3. Mitgliederlisten dürfen nur Vorstandsmitgliedern zugänglich gemacht werden.
4. Durch die Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des austretenden Mitglieds gelöscht, es sei denn, es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 bis 147 AO).